GEMEINDE VORDERHORNBACH
A-6645 Vorderhornbach
Telefon 05632/301 Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung 02.09.2020
Gemeinderatssitzung vom 27.08.2020

KUNDMACHUNG

Bei der 26. Gemeinderatssitzung am 27.08.2020 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2020
2. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Roland Schlichtherle, Hnr. 53; Grundtausch (45 m²) mit der Gemeinde
3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Simon Pixner, Hnr. 82, Errichtung einer Garage westseitig der Gp. 1337/7 – Verbauung der gemeinsamen Grundgrenze um mehr als die Hälfte
4. Ansuchen von Andrea und Kurt Lorenz um Reduzierung der Hundesteuer für Zuchthunde Beratung und Beschlussfassung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin für Reinigungsarbeiten lt. Stellenausschreibung
6. Auftragsvergabe über Asphaltierungsarbeiten Auffahrt Siedlung Schröfle bis zum Anschluss der letztjährigen Sanierung inkl. Gehsteig , Beratung und Beschlussfassung
7. Vergabe der Vermessungsarbeiten im Bereich Auffahrt Schröfle Siedlung und zu Hnr. 103; Beratung und Beschlussfassung
8. Allfälliges

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Öffentlichkeit bei der Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkt TOP 5 auszuschließen. (lt.§ 36 der TGO).
Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag zu.

Beschlussfassung:

Zu TOP 1:
Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (bei der letzten Sitzung nicht anwesend) das Protokoll über die 25. Gemeinderatssitzung vom 27.05.2020.

Zu TOP 2:
Der Bürgermeister verliest das Ansuchen um Grundtausch von Herrn Roland Schlichtherle, Hnr. 53, 6645 Vorderhornbach und legt die Planunterlagen vor. Herr Siegfried Schlichtherle hat 1994 nordseitig direkt oberhalb der Böschung des Gemeindeweges auf der Gp. 1623 eine Doppelgarage errichtet. Seit mehreren Jahren wird bemerkt, dass sich die Böschung Richtung Weg verschiebt. Damals wurden Holzstämme zur

Sicherung des Hanges verlegt und mit Aushub überschüttet. Diese Hangsicherung ist nun faul und nicht mehr tragfähig. Herr Roland Schlichtherle möchte die Garage nun mit einer zum Hang geneigten Bruchsteinmauer sichern. Da die Grundgrenze nur einen Meter unterhalb der Mauer verläuft, bräuchte Herr Schlichtherle ca. 2 Meter Grund entlang der Böschung(= 45 m²), damit die Mauer auf eigenem Grund errichtet werden kann. Diese Fläche möchte Herr Roland Schlichtherle westseitig im Tausch an die Gemeinde abtreten. Die anfallenden Kosten werden von Herrn Roland Schlichtherle übernommen.
Der Bürgermeister informiert, dass der Tausch der Grundstücke wertgleich ist und nach § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes vorgegangen werden kann.
Der Gemeinderat stimmt dem Grundtausch zu und beschließt den Grundtauschvertrag wie folgt:
Die Gemeinde Vorderhornbach, Hnr. 60, vertreten durch Bürgermeister Gottfried Ginther, übergibt 45 m² Fläche aus der Gp. 1624, EZ 54, 86039 KG Vorderhornbach, an Herrn Roland Schlichtherle, wohnhaft in Vorderhornbach 53, 6645 Vorderhornbach und dieser übernimmt die 45 m² Fläche in sein Eigentum zur Gp. 1623, EZ 177, KG 86039 Vorderhornbach.
Herr Roland Schlichtherle, wohnhaft in Vorderhornbach 53, 6645 Vorderhornbach, übergibt 45 m² Fläche aus Gp. 1623, EZ 177, 86039 KG Vorderhornbach an die Gemeinde Vorderhornbach, Hnr. 60, vertreten durch Bürgermeister Gottfried Ginther und dieser übernimmt die 45 m² Fläche zur Gp. 1622, EZ 54, 86039 KG Vorderhornbach in das Eigentum der Gemeinde.
Der Tausch erfolgt wertgleich. Die Kosten für die Vermessung, Verträge, Grundbuch usw. trägt Herr Roland Schlichtherle. Die Verbücherung wird nach der Vermessungsurkunde GZ 72/2020 vom 20.07.2020 der Vermessung GMT-ZT-GmbH, Ausserdorf 21, 6591 Grins, durchgeführt.
Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 3:
Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Herrn Simon Pixner und erläutert lt. Planvorlage. Herr Pixner möchte auf der Gp. 1337/7, Hnr. 82, westseitig innerhalb der Mindestabstandsfläche eine Traktorgarage mit PKW-Doppelgarage errichten. An dieser Grundgrenze stet an der Südwestecke ebenfalls in der Mindestabstandsfläche ein alter Heustadel (Größe 3,60 m x 2,70 m). Dieser Stadel wurde bereits vom Vorbesitzer im Garten als Geräteschuppen aufgestellt. Da die Rundholzkonstruktion altes landwirtschaftliches Brauchtum darstellt, möchte Herr Pixner diesen Geräteschuppen belassen. Damit die Garage errichtet werden kann, müsste jedoch 3,10 m der gemeinsamen Grundgrenze (Gemeinde Gp. 1337/2 – Gp. Pixner 1337/7) über die 50% verbaut werden. Herr Pixner ersucht um Zustimmung.
Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Verbauung der 3,10 m über die 50% der gemeinsamen Grundgrenze für die Gemeinde nicht nachteilig ist - in diesem Bereich befindet sich kein Baugebiet – und stimmt der Verbauung von 3,10 m über die 50% der gemeinsamen Grundgrenze zu.
Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 4:
Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Andrea und Kurt Lorenz bezüglich Reduzierung der Hundesteuer für Zuchthunde.
Die Hunde sind die Leidenschaft von Andrea und Kurt Lorenz. Daher haben sie sich entschlossen, dass sie eine Zuchtstätte melden (nicht gewerblich) und ab und zu einen Welpenwurf haben werden. Im Zuge der Erledigungen bei den Behörden wurde ihnen mitgeteilt, dass es in manchen Gemeinden eine Hundesteuerermäßigung für Zuchthunde geben würde. Daher bitten sie, für ihre beiden Zuchthunde auch eine Ermäßigung der Hundesteuer in der Gemeinde Vorderhornbach zu genehmigen.
Nach eingehende Diskussion beschließt der Gemeinderat das Ansuchen von Andrea und Kurt Lorenz abzuweisen, da es sich bei der Hundezucht von Andrea und Kurt Lorenz um ein reines Hobby handelt. Auch für Diensthunde wird keine Ermäßigung der Hundesteuer gewährt. Lediglich Therapie- und Blindenhunde sind von der Hundesteuer ausgenommen.
Einstimmiger Beschluss

TOP 5:
Der Punkt „Personalangelegenheiten“ wird im Protokollbuch „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ festgehalten.
Der daraus resultierende Beschluss lautet:

Die Gemeinde Vorderhornbach beschließt Frau Nicole Tetzner als Reinigungskraft für 40 Stunden pro Monat (geringfügig) einzustellen.
10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung wg. Befangenheit (Markus Hosp)

TOP 6:
Der Bürgermeister informiert bezüglich Sanierung Auffahrt Schröfle bis zum Anschluss an die letztjährige Sanierung und erläutert lt. Planvorlage. Da der obere Teil der Auffahrt schon extrem rissig ist und diese Stellen im kommenden Winter sicher aufbrechen werden ist eine Sanierung noch vor dem Winter dringend notwendig. Ebenfalls notwendig ist die Zufahrt zum Friedhof. Geplant wäre die Mauer beim Tor abzuschneiden und das Tor zu verlängern, da derzeit die Einfahrt mit einem Traktor kaum möglich ist. Die Zufahrt wurde mit dem Bauausschuss schon besichtigt und die geplanten Maßnahmen besprochen. Insgesamt müssen ca, 1.400 m² Straße ca. 3 – 4 cm (teilweise mehr) tief abgefräst und neu asphaltiert werden
Es wurden 3 Angebote für die Asphaltierungsarbeiten eingeholt:
Fa Porr, 6175 Kematen: € 44.593,79 brutto
Fa. Swietelsky, 6500 Landeck: € 54.037,92 brutto
Fa. Strabag, 6600 Reutte: € 54.867,12 brutto

Zusätzliche Arbeiten bei der Friedhofmauer:
Beton schneiden ca. € 800,00
Spenglerarbeiten ca. € 800,00
Schlosserarbeiten ca. € 3.100,00

Andreas Ginther schlägt vor, im Zuge der Sanierungsarbeiten zu den 2 Parkplätzen noch zusätzlich 2 weitere Parkplätze zu schaffen, da bei Begräbnissen wenig Platz zum Parken ist. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wäre das relativ wenig Aufwand.
Der Gemeinderat meint, dass die Plätze ja nicht unbedingt asphaltiert werden müssten, geschottert würde ausreichen. Der Bürgermeister schaut sich das noch an.
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Gemeindewege für die Auffahrt Schröfle bis zum Anschluss an die letztjährige Sanierung an die Fa. Porr, 6175 Kematen, zu erteilen.
Einstimmiger Beschluss

TOP7:
Der Bürgermeister berichtet, dass die Vermessung Auffahrt Schröfle und Zufahrt zu Hnr. 103 noch nie durchgeführt wurde und erläutert lt. Planvorlage. Damit diese Arbeiten endlich erledigt werden können wurden für die Vermessung 3 Anfragen zur Angebotslegung verschickt. 2 Angebote wurden abgegeben:
Fa. AVT ZT GmbH, 6600 Reutte: € 3.100,70 brutto
Fa. GMT ZT-GmbH, 6591 Grins: € 2.880,00 brutto
Sollten die 2 zusätzlichen Parkplätze beim Friedhof gebaut werden, muss das auch mit vermessen werden.
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Vermessung Auffahrt Schröfle und Zufahrt Haus Nr. 103 an die Fa. GMT ZT-GmbH, 6591 Grins, zu erteilen.
Einstimmiger Beschluss

TOP 8:
- Der Bürgermeister informiert, dass in den nächsten Jahren große Förderpakete (EU, Bund und Land) im Bereich „Erneuerbare Energien und Klimaschutz“ geplant sind. So wie beim Glasfaser-Ausbau (Breitband) sollte Vorderhornbach auch bei der Energieeffizienz Vorreiter sein. Für die Gemeinde fallen zB Vorhaben an wie
  - ✓ Sanierung von Gebäuden (thermisch, Fenster, ….)
  - ✓ Umrüstung auf Biomasse- Heizungen
  - ✓ Errichtung von Photovoltaikanlagen mit Speicher
  - ✓ Errichtung von Solarthermieanlagen
  - ✓ Ladestation für Elektromobilität
  - ✓ Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED uvm.

  Für die Verwaltung ist es mühsam für jedes Einzelprojekt die verschiedenen Fördermöglichkeiten zu recherchieren und die entsprechenden Anträge zu stellen. Um diese Förderpakete möglichst effizient

und einfach abrufen zu können, bietet die Errichtung einer sogenannten „Klima-und-Energie-Model-Region“ (KEM-Region) große Vorteile. Ähnlich wie die Regionalentwicklung Außerfern wird es sich dabei um eine Koordinierungsstelle handeln, die den Gemeinden speziell für diesen Förderbereich hilft. Diese Koordinationsstelle wird vom Bund aktuell für drei Jahre mit 75% gefördert.
Wenn die Gemeinden des Planungsverbandes oberes Lechtal (Modellregion) wie geplant mitmachen, wird gemeinsam mit dem Planungsverband Reutte eine Einwohnerzahl von über 10.000 EW erreicht. Bei dieser Anzahl würde nach Abzug der Förderung lt. REA ein Eigenmittelanteil von etwa € 1,30 pro Einwohner für die Gemeinde bleiben.
Der Nutzen für die Einzelgemeinden wäre:

- ✓ Leichterer Zugang zu Fördermitteln im Bereich „Energie & Klima&
- ✓ Höhere Förderquote
- ✓ Priorisierter Zugang zu (fast) ausgeschöpften Förderungen
- ✓ Koordinierungsstelle, die weiß welche Förderungen es gibt

Der Bürgermeister berichtet, dass er die Gemeinde Vorderhornbach vorsorglich zur Bildung der KEM-Region Reutte – Lechtal angemeldet hat. Da es sich zurzeit nur um eine Bestandsaufnahme handelt, kann der Beitritt – sollte der Gemeinderat nicht dafür sein – wieder zurückgezogen werden.

- Der Bürgermeister informiert, dass der letzte Bauplatz an die Familie Gabriel verkauft wurde. Frau Sarah Pixner ist nicht mehr interessiert.

- Der Bürgermeister berichtet, dass der Wirtschaftsweg zum Moos oberhalb des Antonius bis zum höchsten Punkt der Steigung (ca. 250 lfm) saniert und eventuell verbreitert werden soll und erläutert lt. Tiris-Ausdruck die geplanten Maßnahmen. Angebote wurden von der Fa. Blaas, 6655 Steeg und von der Fa. Gehring eingeholt.
  Angebot Blaas (kleine Variante) ca. € 6.000,00 netto zuzüglich € 1.200,00 fräsen
  (ganze Länge) ca. € 9.000,00 netto zuzüglich € 1.200,00 fräsen
  Das Angebot der Fa. Gehring ist noch ausständig.
  Der Bürgermeister meint, dass es sinnvoll ist, die ganze Länge zu sanieren und ca. 4 Rohrdurchlässe einzubauen. Aber nicht mehr in diesem Jahr. Die Wegsanierung kann aber sicher nicht mit dem Holzverkauf finanziert werden, da der Holzpreis viel zu niedrig ist.

- Der Bürgermeister informiert, dass in der KW 36 eine Begehung mit Herrn Robert Barbist (Baubezirksamt Reutte) beim Salz/Splitsilo stattfindet. Es könnte sein, dass das Gebäude im Spät-herbst 2020 wieder an die Gemeinde zurückgegeben wird. Die Gemeinde Stanzach und die Fa. Lechleitner sind noch eingemietet. Prinzipiell können sie sich auch weiterhin einmieten. Dominik Friedle meint, dass man generell einmal über die Nutzung des Silos sprechen muss.

- Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Sennerei der Zugang für die Türe (Lager Reich Marcel) herausgeschnitten wurde. Die Türe soll die gleiche Machart wie die bestehende haben. Ein Angebot der Fa. Michael Kerber wurde eingeholt.

- Larcher Monika fragt an, ob es möglich ist, zwei Gräber nebeneinander zu einem „Doppelgrab“ zu machen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es prinzipiell möglich ist (wurde schon bei Grab Nr. 7 + 8 so praktiziert). Es muss nur darauf geschaut werden, wie die verschiedenen Laufzeiten sind.

- Fuchs Bernd fragt nach, ob es möglich ist auch bei der Auffahrt zur Kirche ein Sackgassen-Schild aufzustellen. Es fahren des Öfteren Autos und auch Wohnmobile da hinauf.

Der Bürgermeister:
Gottfried Ginther

Gemeindeamt Vorderhornbach 6645 Bez. Reutte Tirol

Aushang: 03.09.2020
Abzunehmen am: 18.09.2020
Abnahme: